

**NIEDERSCHRIFT  
ZUR SITZUNG DES  
HAUPT- UND  
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:  
04. HuFA 2014-2020  
Sitzungsdatum:  
29.01.2015**

**Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 29.01.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

**Haupt- und Finanzausschuss**

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2014
2. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Holthausen-Nord -  
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung
3. Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord -  
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung
4. Forstwirtschaftsplan 2015
5. 04. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der  
Stadt Übach-Palenberg
6. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 6.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22
7. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

8. Wasserkonzession
9. Niederschlagung von Forderungen
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Grundstücksverkauf Flur 3 Nr. 803

- 10.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Grundstücksverkauf Flur 18 Nr. 131
- 10.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Veräußerung einer Zusatzfläche an die Firma PEGRA-V
11. Vertragsschluss - Straßenbeleuchtungsvertrag
12. Erweiterungen zur Tagesordnung
13. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

**Stadtverordnete**

Herr Sven Bildhauer	SPD	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Böven
Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt	CDU	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Herbert Görtz	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Junker
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	
Herr René Langa	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

**Verwaltungsbedienstete**

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz  
Herr Kämmerer Björn Beeck  
Herr Jurist Marius Claßen  
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen  
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder  
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim

**Schriftführerin**

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

**Bürgermeister Jungnitsch** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er wies auf die vorgesehene Erweiterung zur Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um TOP 12.1 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22“ hin.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der nichtöffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Weiterhin beantragte er, die Tagesordnungspunkte 8 „Wasserkonzession“ und 12.1 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** bat um rechtliche Stellungnahme der Verwaltung, inwieweit diese Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen.

Jurist **Claßen** antwortete, bei dem Tagesordnungspunkt 8 handele es sich um eine in Vorbereitung befindliche Vertragsangelegenheit, deren Inhalte durch eine öffentliche Behandlung gefährdet werden könnten.

In Bezug auf TOP 12.1 bestehe gegen eine Behandlung in öffentlicher Sitzung keine Bedenken, soweit die Höchstbetragssumme nicht genannt werde. Öffentliche Wortbeiträge seien insoweit zulässig als dass der Höchstbetrag oder weitere schutzwürdige Daten nicht genannt werden. Die Sitzungsvorlage bleibe insoweit ebenfalls nicht-öffentlich.

**Bürgermeister Jungnitsch** ließ über die Anträge des Stadtverordneten Weißborn abstimmen.

#### **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 8 „Wasserkonzession“ wird in öffentlicher Sitzung behandelt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**5 Ja-Stimmen**

**8 Nein-Stimmen**

**1 Enthaltung**

#### **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 12.1 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22“ wird als Tagesordnungspunkt 6.1 in öffentlicher Sitzung behandelt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass sie am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

**A) Öffentliche Sitzung**

**1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2014**

---

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2014 wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**2. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes -Holthausen-Nord -  
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung**

---

**Beschlussempfehlung:**

- 1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - aufgestellt.**
- 2. Im Rahmen eines „Flächentausches“ wird zunächst auf die Nutzung einer Teilfläche, die durch den Regionalplan ausgewiesen wurde, verzichtet.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Jeweils einstimmig**

**3. Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord -  
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung**

---

**Beschlussempfehlung:**

5. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 116 – Holthausen-Nord – aufgestellt.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
7. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Jeweils einstimmig

**4. Forstwirtschaftsplan 2015**

---

**Beschlussempfehlung:**

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**5. 04. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der  
Stadt Übach-Palenberg**

---

**Beschlussempfehlung:**

Die als Anlage beigefügte 04. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## 6 Erweiterungen zur Tagesordnung

---

### 6.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22

---

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe die Dringlichkeitsentscheidung unterschrieben, nachdem Erster Stadtbeigeordneter Mainz ihm dargelegt habe, dass dies für die Unterbringung von Asylbewerbern dringend notwendig sei. Zwischenzeitlich seien aber verschiedenste Äußerungen u. a. in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung seitens der Verwaltung getätigt worden, dass auch andere Verwendungen für das Gebäude nicht ausgeschlossenen seien. Er habe der Ersteigerung der Grundstücke jedoch ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zugestimmt.

**Bürgermeister Jungnitsch** erläuterte, die derzeitige Situation, dringend weitere Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylbewerber schaffen zu müssen, sei ein Grund gewesen, warum man die besagten Grundstücke ersteigern wollte. Aber auch die Arrondierung der Flächen um das ersteigerte Objekt sei ein Grund hierfür gewesen. Man müsse die Lage der ersteigerten Grundstücke, die man unter den gegebenen Umständen zu einem sehr guten Preis erhalten habe, bedenken. Das benachbarte Grundstück gehöre bereits der Stadt und eine Eigentumszusammenführung der Flächen könne auch für künftige Nutzungen nur sinnvoll sein wie aus der Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen sei. Ob und wie das Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen genutzt werden könne, müsse nun untersucht werden. Dies schließe aber eine weitere Verwendung des Gebäudes oder zumindest von Teilen des Gebäudes nicht aus. Auf dem Gelände vor dem Gebäude sei zum Beispiel auch die Aufstellung von Wohncontainern möglich, da Hausanschlüsse vorhanden seien. Letztendlich werde die Nutzung über die entsprechenden Gremien beschlossen und er sei zuversichtlich, dass es eine Lösung im Sinne aller geben werde.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, die Begründung der Dringlichkeitsentscheidung sei eindeutig gewesen und habe ausschließlich die Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen. Erster Stadtbeigeordneter Mainz habe ihm erklärt, dass voraussichtlich wöchentlich mit bis zu 5 Asylbewerbern in Übach-Palenberg zu rechnen sei. Stadtverordneter Weißborn habe in dem Zusammenhang gesagt, dass nach einer parteiübergreifenden Lösung gesucht werden sollte und habe um die Einberufung einer interfraktionellen Runde gebeten. Es müsse eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet werden und die Unterbringung in Containern sei immer die schlechteste Lösung.

**Bürgermeister Jungnitsch** erklärte, es seien bereits viele Politiker und Bürger in Übach-Palenberg aktiv geworden. Hier sei u. a. auch der Wunsch nach einem Runden Tisch geäußert worden. Er halte es für wichtig, dass dieses vielfältige Engagement koordiniert zusammenlaufe.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, er sei froh, sich für die Ersteigerung ausgesprochen zu haben, besonders, da nun ein so gutes Bietergebnis erzielt worden sei. Der Preis allein für ein solches Grundstück in dieser Lage sei fantastisch. Was letztendlich mit dem Gebäude geschehe, sei ein anders Thema und könne noch ent-

sprechend beschlossen werden.

Stadtverordnete **Weinhold** wies darauf hin, dass die Unterbringung der Asylbewerber ein wichtiges und sehr sensibles Thema sei und bat im Sinne der betroffenen Menschen darum, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen und sich nicht zu politischen Streitereien hinreißen zu lassen.

Stadtverordneter **P. Fröschen** fragte nach der Wohnqualität in einem Wohncontainer.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erläuterte, es stimme, dass die Ersteigerung der Grundstücke und das dazugehörige Gebäude soweit möglich zur Unterbringung der Asylbewerber gedacht seien. Aufgrund des angesetzten Ersteigerungstermins sei die Zeit für eine Entscheidung knapp gewesen. Parallel habe man sich über Wohncontainer informiert und Angebote eingeholt. Ein solcher Container beinhalte alles, was man zum Wohnen benötige. Es sei beabsichtigt, Container anzumieten und im Hangweg und auf dem jetzt ersteigerten Grundstück aufzustellen sobald das Gebäude dort belegt sei. Die alternativen Unterbringungsmöglichkeiten seien erschöpft und der stetige Zulauf von Asylbewerbern erfordere ein kurzfristiges Handeln. Wichtig sei eine menschenwürdige Unterbringung.

### **Beschluss:**

**Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW betr. die Ersteigerung der Grundstücke Flur 7 Nr. 381 und 382, Stadionstraße 22 vom 22./23. Jan. 2015 wird genehmigt (die Dringlichkeitsentscheidung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

## **7. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

### **Anfrage**

---

#### **Anfrage der Stadtverordneten Weinhold:**

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, ob die derzeitige Wechselkursentwicklung in Bezug auf die Schweizer Franken Auswirkungen auf das schwebende Rechtsstreitverfahren Derivate habe.

Kämmerer **Beeck** antwortete, direkte Auswirkungen auf den Inhalt des Streitverfahrens habe die derzeitige Wechselkursentwicklung nicht, da die Stadt in dem Verfahren den Standpunkt vertrete, die damaligen Verträge im Rahmen der Derivatgeschäfte seien nichtig. Verliere die Stadt das Streitverfahren jedoch und müsse somit die

Verträge bedienen, wirke sich die derzeitige Wechselkursentwicklung negativ aus, da sich die Zahlungsverpflichtung hierdurch erhöhe. Dies sei auch Inhalt der heute eingegangenen Stellungnahme des für die Stadt in dem Verfahren tätigen Rechtsanwaltes. Die Stellungnahme werde er als Anlage der Niederschrift beifügen.

**Bürgermeister Jungnitsch** betonte, dass die Stadt keine Kredite in Schweizer Franken aufgenommen habe.

**Bürgermeister Jungnitsch** schloss um 17.26 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 17.54 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch  
Bürgermeister

Schade  
Schriftführerin